

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 1

Nachruf: Totentafel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leder-Riemen
für
Kraffanlagen
Techn. Leder



Gummi Riemen
und
Balata-Riemen
Transportbänder

515

Kameradschaftliche und Gemeinsame im Verkehr zwischen Ingenieuren und Architekten und dem Baumeistertum hin. In den mündlichen Erörterungen zum Jahresbericht beleuchtete Dr. Cagianut namentlich die Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt und die Ordnung der Arbeitsverhältnisse, die Erfolge auf dem Gebiete des Submissionswesens und die Einstellung des Verbandes zur Sozialgesetzgebung. Die Abwehr ungerechter Forderungen verlangt die geschlossene Zusammenarbeit des Gewerbes. Bei den Streiks wirken oft politische Nebelgebilde mit. Die Arbeitsbedingungen sollen den wirklichen wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden. Arbeitsverträge sind theoretisch begrüßenswert, praktisch aber nur möglich, wenn sie auch gehalten werden. Ein in Sicht stehender Überfluß namentlich an ungelerten Arbeitern wird kaum die Hochhaltung der Löhne gestatten; die von den Arbeitern verlangte Arbeitszeitverkürzung ist unmöglich. Die Gewährung von Ferien im Allgemeinen ist im Baugewerbe nicht erreichbar; in einzelnen Geschäften sind Ferien für einzelne Arbeiter angebracht, als grundsätzliches Zugeständnis kommen sie nicht in Frage. Im vergangenen Jahr benötigte die Schweiz rund 20,000 fremde Arbeitskräfte; mit ihrer Einstellung sind Verhandlungen mit den italienischen Auswanderungsbehörden, den eidgenössischen und kantonalen Fremdenbehörden notwendig. Die Regelung durch das Sekretariat hat sich dabei einzig vorteilhaft erwiesen. Der Vorsitzende erwähnte dann noch die Fortschritte auf dem Gebiet der Lehrlingsausbildung, die praktische Auswirkung der Normalbestimmungen in den Bauverträgen, die Probleme der Preisberechnung, die Bemühungen auf dem Gebiete der Submissionen usw. In der Gesetzgebung über den unlauteren Wettbewerb ist es notwendig, daß beim Werkvertrag das Klagerrecht stipuliert wird bei Schädigungen, die durch illoyales Verhalten von Konkurrenten durch Unterbietung entstehen können. Eine gerechte Ordnung im Submissionswesen verlangt zwei Voraussetzungen: normale Arbeitsbedingungen und stabilste Materialpreise. Hier aber können geordnete Verhältnisse nur durch Übereinkommen zwischen Lieferanten und Auftraggeber erreicht werden. Ein Revision des Unfallversicherungsgesetzes erscheint dringend nötig: eine schematische Festlegung der 48-Stundenwoche ist unannehmbar.

Jahresbericht und Jahresrechnung fanden diskussionslos Genehmigung; der Jahresbeitrag bleibt in bisheriger Höhe bestehen. Einstimmige Annahme fand sodann auch das Konkurrenzreglement, wie dieses vom Verein schweizerischer Tiefbauunternehmer ausgearbeitet wurde, und das Reglement für die Beratungskstelle für Unfallverhütung, das im Einverständnis mit der Suda geschaffen wurde und der Bekämpfung der großen Unfallgefahren im Baugewerbe dienen soll.

Von einem bernischen Initiativkomitee, an dessen Spitze Baumeister Nicolet in Biel, Sappeurwachtmelster, steht, wurde ein spezialster Antrag eingebracht, es möchte zum Zwecke, die wirtschaftlichen Folgen der Wehrpflicht für die Arbeiterschaft des Baugewerbes zu mildern und damit die Dienstfreudigkeit zu heben, grundsätzlich die Anbahnung eines Fonds zum Ausgleich der ausfallenden Löhne während der Ausübung

der Dienstpflicht geschaffen werden. Baumeister Nicolet begründete den Antrag mit einem herzlichen Votum, das patriotisch begeisterte. Er betonte die Notwendigkeit der Erhaltung unserer Armee, ihrer Schlagfertigkeit und inneren Gesundheit, wies auf die bedenklichen Bestrebungen politischer Kreise und von gesüßbeduselten Antimilitaristen zur Schwächung der Miliz hin und zielte auf den Widerstand ab, im gleichen Atemzug Abrüstung und Frieden und den Klassenhaß zu predigen! Die Tatsache, daß viele Soldaten, nach Erhebungen der Offiziersgesellschaften 40% der unselbständig Erwerbenden, während ihres Militärdienstes keine Entschädigung für Lohnausfall erhalten, läßt es als dringende Notwendigkeit erscheinen, daß eine Neuordnung in diesen Dingen Platz greift; kein schweizerischer Wehrmann darf wegen seiner Wehrpflicht benachteiligt werden. Die Grundsätze des Zentralverbandes der schweizerischen Arbeitgeberverbände haben sich verschieden ausgewirkt; von den Baugewerben haben die wenigsten sie aufgenommen und durchgeführt. Der unwürdige Zustand und die Ungerechtigkeit, die hier gegenüber den Wehrmännern besteht, muß verschwinden. Mit einem warmen Appell an die Versammlung schloß Herr Nicolet seine Ausführungen. Der Zentralvorstand beantragte seinerseits, der Anregung grundsätzlich zuzustimmen und der Zentralleitung die Bildung eines solchen Ausgleichsfonds zu übertragen zugleich mit dem Antrag, auf die nächste Generalversammlung hin ein Reglement auszuarbeiten, das auf Grund genauer Studien die Ideen des Berner Initiativkomitees in die Wirklichkeit zu überführen hat. Oberst Kerner aus Solothurn bemerkte dazu, daß die Bauunternehmer schon jetzt freiwillig und recht ausgiebig dazu Hand bieten sollten, ihren militärpflichtigen Angestellten und Arbeitern den Lohnausfall während der Militärdienstpflicht zu ersetzen. Die Versammlung nahm mit Einstimmigkeit und unter lautem Beifall in edler Begeisterung den Antrag der Zentralleitung an und bewies dadurch in vorbildlicher Weise, wie fortschrittlich und vaterländisch gesinnt die Arbeitgeber des Baugewerbes sind.

Zum Schluß der Verhandlungen wurde die Zentralleitung mit Dr. Cagianut an der Spitze einhellig wiedergewählt; für den verstorbenen Baumeister Tschopp-Basel wurde Baumeister Wenk-Basel in die Leitung gewählt. Der Zentralvorstand fand widerspruchsfreie Bestätigung, ebenso die Rechnungsrevision, und das Schiedsgericht wurde neu bestellt mit Oberrichter Feuz-Bern als Obmann.

Ein Bankett im Tonhallepavillon beschloß die eindrucksvolle und schöpfungsvolle Tagung der schweizerischen Baumeisterchaft.

Totentafel.

† Nationalrat Dr. Theodor Dtinga, alt Präsident des National-schweizerischen Gewerbeverbandes und Mitglied der Direktion des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Verwaltungsratsmitglied der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich und Berater der Basalstein A.-G. Buchs (St. Gallen), starb in Rüsnacht (Zürich) am 30. März.